

Dokumente – und damit über 40% aller Urkunden – werden erstmals in vollem Wortlaut ediert. Die Hauptgrundlage für die Bearbeitung bildeten nach wie vor Vorarbeiten aus der Vorkriegszeit im ehemaligen Staatsarchiv Stettin, von denen ebenso wie von den in heutigen polnischen Archiven befindlichen Urkunden Filme oder Kopien aus Polen zur Verfügung gestellt worden waren; erst nach Fertigstellung des Manuskripts im Sommer 1987 erteilten die DDR-Archive die zuvor verweigerte Benutzungs Erlaubnis, so daß danach wenigstens noch mit Hilfe von Fotokopien die Bearbeitungsunterlagen zumindest für die Texte wesentlich verbessert werden konnten, auch wenn etwa Siegelbeschreibungen oder Angaben über Dorsualvermerke zumeist weiterhin nur rudimentär sind oder ganz fehlen.

Es fällt auf, daß lediglich 86 Urkunden, also weniger als ein Sechstel des gesamten Bestandes, von den Landesherrn, den Stettiner und Wolgaster Herzögen, ausgestellt worden sind, die zudem teilweise Rückschlüsse auf bescheidenere Kanzleiverhältnisse zulassen. Weiter entwickelt scheinen die Verhältnisse vor allem in Stralsund, der damals wichtigsten pommerschen Stadt, gewesen zu sein, die ihrerseits wohl Einfluß auf die Kanzlei der Wolgaster Herzöge genommen hat. Bemerkenswert ist weiterhin das starke Übergewicht der lateinischen Urkundensprache. Inhaltlich dominieren Rechtsakte von kirchengeschichtlicher und wirtschaftsgeschichtlicher Relevanz, wobei vor allem die Stralsunder Bürgertestamente und Zeugnisse für den Englandhandel besonderes Interesse verdienen. Gerade zur Erschließung von Spezialfragen zu diesen Gebieten wäre ein zusätzliches Sachregister neben dem umfangreichen und zuverlässigen Namenregister sehr von Nutzen.

Leider ist es dem Bearbeiter entgangen, daß die Urkunden von Papst Clemens VI. bzw. päpstlicher Legaten, Kollektoren oder anderer Vertreter der Kurie der Jahre 1342–45 inzwischen auch im 2. Band des Bullarium Poloniae verzeichnet sind². In den meisten Fällen ergäbe sich dabei zwar wohl nur ein zusätzlicher Regestenvermerk, aber Nr. 6390 (ohne genaue Datierung) läßt sich danach auf den 6. August 1344 festlegen, und zum 24. November 1345 ergibt sich eine Ergänzung durch zwei päpstliche Verfügungen zugunsten des Bischofs von Kammin (Bullarium Poloniae II, Nr. 207 u. 208). In der Überschrift zu Nr. 6103 wird irrtümlich „Januar 5“ (anstelle korrekt „Januar 4“) angegeben.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

2) Bullarium Poloniae II: 1342–1378, ediderunt et curaverunt Irena Sułkowska-Kuraś et Stanisław Kuraś, Romae 1985.

Renate Schilling: Schwedisch Pommern um 1700. Studien zur Agrarstruktur eines Territoriums extremer Gutsherrschaft. Untersucht auf der Grundlage des schwedischen Matrikelwerkes 1692–1698. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 27.) Verlag Hermann Böhlau Nachfolger. Weimar 1989. 140 S., 75 Tab.

Die Vf.in, aus der recht großen Schule der Agrarhistoriker der ehemaligen DDR kommend, untersucht anhand der in Pommern 1692–1698 von dem schwedischen Landesherrn befohlenen Landaufnahme die Agrarstruktur eines deutschen Territoriums, das sie als ein Gebiet mit „extremer Gutsherrschaft“ bezeichnet.

Die Landaufnahme in Pommern erfolgte, was die Vf.in nicht erwähnt, im Rahmen der von Karl XI. durchgesetzten Reformen, die darauf abzielten, die Machtstellung des Adels zu schwächen und die Staatsfinanzen zu sanieren. Entsprechende Landaufnahmen wurden auch in den anderen deutschen Provinzen und in den baltischen Besitzungen der schwedischen Krone durchgeführt. Für Estland sind sie 1975 von A.

Loit (Kampen om feodalröntan) und für Bremen-Verden 1987 von B. Fiedler (Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652–1712), allerdings unter anderen Gesichtspunkten als von Renate Schilling, behandelt worden. Der schwedischen Krone ging es dabei vor allem darum, die ihr auf verschiedene Weise durch den Adel entfremdeten Rechte wieder geltend zu machen, und nicht, wie die Vf.in aus ihrer marxistischen Sicht etwas voreilig meint, die Auflagen der Bauern zu erhöhen. Allerdings befürchteten die Bauern Steuererhöhungen und verweigerten deshalb genauere Angaben. Dies als Ausdruck des Klassenkampfes zu werten, scheint zumindest überzogen. Nach dieser Interpretation wären nämlich die pommerschen Adligen noch klassenkämpferischer gewesen, weist doch die Vf.in selbst zu Recht darauf hin, daß gerade sie, die sich zusammen mit den anderen Ständen lange und erfolgreich einer Landaufnahme widersetzt hatten, keine Auskünfte gaben. Sie nahmen richtigerweise an, die Krone wollte ihnen ihre mehr oder weniger rechtmäßig von den Bauern beanspruchten Leistungen entziehen.

Nach diesen etwas kritischen Bemerkungen sind die Verdienste der Untersuchung zu betonen. Die Vf.in beschreibt pädagogisch und methodisch geschickt ihr Untersuchungsgebiet, den Forschungsstand, die Quellenlage und ihre Fragestellung. In erster Linie will sie „unter Verwendung quantitativer Methoden den Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft in Schwedisch-Pommern Ende des 17. Jh.“ bestimmen (S. 17). Auf Grund der älteren Forschung geht sie davon aus, daß Schwedisch-Pommern zu diesem Zeitpunkt ein Gebiet extremer Gutsherrschaft war, gekennzeichnet durch vor allem folgende Merkmale: 1) Leibeigenschaft in ihrer schärfsten Form, 2) Bäuerliche Kleinbetriebe sind nicht länger das allein bestimmende Element der Produktion, 3) Zunehmende Zahl und Größe der gutsherrlichen Eigenbetriebe und Rückgang der bäuerlichen Stellen, 4) Extrem hohe Belastung der Bauern durch Arbeitsrente, 5) Grundherrliche Produktionsverhältnisse bilden eine Ausnahme, 6) Die Sozialstruktur der Landbevölkerung hatte sich grundlegend gewandelt. Die Vf.in ist sich darüber im klaren, daß ihr Material nicht eine Untersuchung auf alle diese Kriterien hin erlaubt bzw. daß sie einige ihrer Antworten auf teilweise etwas kühne Schätzungen stützen muß. Vollständig und sicher sind nur die rein geographischen Angaben der Quelle: Gesamtackerfläche, Ödländereien, Fläche der Weiden, Wälder, Gewässer und Wege. Für die Fragestellung der Vf.in sind jedoch diese Nachrichten weniger wichtig, dagegen hätte sie entsprechende Informationen über Verteilung des Bodens bzw. die Größe der einzelnen Betriebe, Aussaat, Viehbesatz u. dgl. benötigt. Hier aber gibt die Quelle teilweise keine oder ungenaue Auskünfte, und die Vf.in muß auf Antworten verzichten oder mit Schätzungen arbeiten. Daß sie es gewagt hat, mit Hilfe von Schätzungen ihrer Fragestellung nachzugehen, gehört zu den eindeutigen Verdiensten der Untersuchung. Diese gliedert sich in drei größere Abschnitte: 1) Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis, 2) Struktur und Lage der Bauern und Kossaten, 3) Betriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaften.

In Schwedisch-Pommern gab es 129586 ha Ackerfläche, von der 52716 ha sich auf 3313 Bauern und Kossaten verteilten und 76871 auf 657 gutsherrliche Eigenbetriebe entfielen, d.h. 59,3 v.H. der gesamten Ackerfläche. Die Vf.in betont (S. 19f.), daß diese Relation, die im wesentlichen auch für die Aussaat gilt, „selbst für Ostelbien einmalig“ ist.

Die gutsherrlichen Eigenbetriebe unterteilten sich in Teil- und Eigenwirtschaften. Die Vf.in rechnet 61,1 v.H. der ersten und 25,1 v.H. der zweiten Kategorie zu; 10,8 v.H. ließen sich nicht bestimmen. Die Grundherren betrachteten jedoch prinzipiell die Teilwirtschaft als die normale und erhaltenswerte Betriebsform. Der Übergang zur Eigenwirtschaft erfolgte nur aus Mangel an Bauern. Wo Bauern und Kossaten zur Verfügung standen, waren die grundherrlichen Wirtschaften Teilbetriebe. Das erklärt, wes-

halb die bäuerliche Bevölkerung prozentuell mehr Arbeitskräfte, vor allem männliche, und Zugtiere, besonders Pferde, hielt als die Grundherren. Es ist bezeichnend, daß die auf Eigenbetrieb angewiesenen Grundherren aus wirtschaftlichen Überlegungen in höherem Maße auf Ochsen als Zugtiere zurückgriffen als die frohnenden bzw. zu Fuhrdiensten verpflichteten Bauern. Insgesamt hielten die Bauern 70 v.H. des Zugviehs, 73,2 v.H. der Pferde und 56,8 v.H. der Ochsen.

Die Belastung mit Frondiensten, zu welchen die größtenteils leibeigene ländliche Bevölkerung durchschnittlich mehr als drei Wochentage verpflichtet war, führte dazu, daß innerhalb der bäuerlichen Schichten die Vollbauern mit 1675 Personen oder 53,5 v.H. überwogen. Die Vf.in listet vier Kategorien mit durchschnittlichem Ackerareal auf:

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 1) 988 Kossaten | mit durchschnittlich 4,5 ha |
| 2) 481 Halbbauern | mit durchschnittlich 9,6 ha |
| 3) 1506 Vollbauern | mit durchschnittlich 21,4 ha |
| 4) 169 größere Vollbauern | mit durchschnittlich 45,7 ha |

Innerhalb aller Kategorien, vor allem aber unter den Vollbauern, hatten sich allerdings Gruppen mit sehr verschiedenen Hofgrößen herausgebildet.

Mit diesen Hinweisen sei auf eine interessante Arbeit aufmerksam gemacht, die unsere Kenntnisse über Agrarstruktur und -verhältnisse im Pommern der frühen Neuzeit vertieft.

Stockholm

Klaus-R. Böhme

Włodzimierz Stępiński: Własność junkierska na Pomorzu Zachodnim w latach 1807–1914. [Der Junkerbesitz in Pommern in den Jahren 1807–1914.] Bde. 1–2. (Szczecińskie Towarzystwo Naukowe, Wydział Nauk Społecznych, 51.) Verlag Szczecińskie Towarzystwo Naukowe. Szczecin 1989. 603 S., 6 Ktn. i. Anh., dt. Zusfass.

In der Einleitung ist zu lesen, daß das Junkertum in der Geschichte Pommerns vom Mittelalter bis 1945 der entscheidende Faktor gewesen sei. Diese Feststellung, die das Junkertum mit der dominierenden Rolle der deutschen und hier vor allem der adligen Oberschicht in Pommern gleichsetzt, ist in dieser Verabsolutierung gewiß nicht haltbar und bewegt sich im Rahmen antagonistischer Tendenzen, die die polnische Forschung immer noch häufig gegenüber dem Deutschtum in den historischen preußischen Ostprovinzen zum Ausdruck bringt. Der Begriff des „preußischen Junkers“ wird zum polemischen Schlagwort für Konservatismus und Restauration der preußischen Ostpolitik, obwohl – wie der Vf. an zahlreichen Beispielen verdeutlicht – viele fortschrittliche Anregungen vor allem im Bereich von Landwirtschaft und Handel von Vertretern des pommerschen Adels ausgingen. Wiederholt hebt Włodzimierz Stępiński die Anpassungsfähigkeit des pommerschen Adels an die sich im 19. Jh. vollziehende Wandlung von der Agrar- in eine Industriegesellschaft hervor, die es ihm ermöglicht habe, seine Schlüsselstellung in Pommern bis weit ins 20. Jh. zu bewahren. Diese Flexibilität sollte indes nicht einseitig negativ, sondern vielmehr positiv gesehen werden, weil sie den sich verändernden Verhältnissen in der Provinz eine gewisse Kontinuität verlieh, die eine Anpassung an die Bedürfnisse des modernen Industriezeitalters weitgehend ohne Bruch möglich machte.

Seine Arbeit gliedert der Vf. in zwei Hauptabschnitte. Der erste behandelt die Durchführung der Bauernbefreiung und die Agrarkonjunktur zwischen 1807 und 1882, im zweiten steht die wissenschaftliche und technische Entwicklung der pommerschen Landwirtschaft von den 80er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg im Mittelpunkt. Die Untersuchung beruht auf der Auswertung umfangreicher Quellen im polnischen Staatsarchiv Stettin und im Zentralen Staatsarchiv Merseburg (jetzt eine Abteilung des Gehei-